

# HALLENORDNUNG

Betreiber: Hasberg Schneider GmbH Geschäftsbereich Tenniszentrum  
Buchenstraße 17 - 83233 Bernau

## 1. Berechtigung

Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern.

Befugt ist, wer

1.1 im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist

**und**

1.2 sich mit DAV-Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen kann

**und**

1.3 über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügt

**und**

1.4 volljährig ist.

Minderjährige müssen in Begleitung einer volljährigen, berechtigten Aufsichtsperson sein. Auf Verlangen des Betreibers hat die Aufsichtsperson die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Jugendliche ab 14 Jahren dürfen ohne Aufsichtsperson klettern, wenn sie eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen können.

1.5 Eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung ist nur mit Einwilligung des Betreibers gestattet.

## 2. Nutzung

2.1 Jeder Benutzer der Kletterhalle klettert ohne Aufsicht des Betreibers und ohne Betreuung des Betreibers. Jeder Benutzer klettert auf eigene Gefahr.

2.2 Jeder Benutzer der Kletterhalle erkennt mit dem Lösen der Eintrittskarte diese Hallenordnung an und versichert, dass er über die grundlegenden Kletter- und Sicherungskennnisse sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

2.3 Die Kletterhalle darf nur während der vom Betreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden.

2.4 Sämtliche Anlagen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.

2.5 Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

2.6 Das Freiklettern oberhalb des ersten Sicherungshakens ist untersagt.

2.7 Zur Sicherung müssen alle Haken / Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

2.8 Die Anordnung der Griffe und Touren darf nicht verändert werden.

2.9 Schäden an der Kletteranlage sind umgehend an der Rezeption des Tenniszentrum Bernau zu melden.

2.10 Musik ist in der Kletterhalle verboten.

2.11 Kurse dürfen nur durch Fachübungsleiter mit Ausweis und gültiger Jahresmarke abgehalten werden.

2.12 Schulveranstaltungen dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften bzw. Betreuern mit gültigem Ausbildungsnachweis durchgeführt werden.

## 3. Haftung

3.1 Jeder ist für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für Ihre Kinder.

3.2 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.3 Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

## 4. Hausrecht

4.1 Das Hausrecht über die Kletterhalle übt der Betreiber aus.

4.2 Der Betreiber sowie seine Beauftragten sind befugt die Hallennutzer zu kontrollieren, die Einhaltung dieser Hallenordnung zu überwachen und durchzusetzen.

4.3 Wer gegen die Hallenordnung verstößt, wird von der Benutzung der Kletterhalle ausgeschlossen.

## 5. Gerichtsstand

5.1 Der Gerichtsstand ist Sitz des Betreibers.

5.2 Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

# **Sicherheitshinweis**

**Sie klettern in dieser Halle ohne Aufsicht und ohne Betreuung durch den Betreiber sowie auf eigene Gefahr.**

**Das Freiklettern oberhalb des ersten Sicherungshakens ist untersagt.**

**Zur Sicherung müssen alle Haken und Umlenkeinrichtungen benutzt werden.**